

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen des Studiums des Bachelors KiJu vom 14.08.2007 vom 11.01.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen des Fachs Katholische Religionslehre vom 14.08.2007 werden folgendermaßen geändert:

Es wird ein Anhang am Ende der Fächerspezifischen Bestimmungen eingefügt mit folgendem Inhalt:

BACHELOR KiJu – Studium eines Moduls aus der Master-Phase **Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre** **(besonderer Anhang: Studium eines Moduls aus der Master-Phase [Zusatzmodul])**

Die geltenden fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre (fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen/BA KiJu) gem. den Beschlüssen des Fachbereichsrates vom 7. Februar 2006 sowie vom 19. Juni 2007 und 10. Juli 2007 sowie jene in der Fassung vom 03.06.2008 erhalten (geltend ab 01.10.2009) den im Folgenden beschriebenen **besonderen Anhang**.

Dieser besondere Anhang erfolgt auf der Grundlage der Fünften Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 03. August 2005 (vom 27.05.2009).

- (1)** Nach § 7 a (1) wird die Möglichkeit eröffnet, dass Studierende bereits während Ihres obengenannten Bachelor-Studiums im Fach Katholische Religionslehre ein Modul des angestrebten Masterstudiums (MEd GHR) als Zusatzmodul studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren können.
- (2)** In Anlehnung an § 7 a (4) ist die Zulassung zum Studium des Zusatzmoduls frühestens im 4. Fachsemester möglich und abhängig vom erfolgreichen Absolvieren von mindestens drei der vier Basismodule im bezeichneten Bachelor-Studiengang.
- (3)** Das Studium des Zusatzmoduls umfasst ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul. Das Aufbaumodul ist ein Wahlpflichtmodul. In diesem Modul sind 10 Leistungspunkte zu erwerben.
- (4)** Die Einzelheiten zu Struktur, Studium und Prüfung des fachwissenschaftlichen Vertiefungsmoduls „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ bzw. des fachdidaktischen Vertiefungsmoduls „Religion und Bildung“ regeln die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre (Beschlüsse des Fachbereichsrates vom 11. Dezember 2007) zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom (19. September 2007) entsprechend.

(5) Alle weiteren Regelungen Fünften Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 03. August 2005 (vom 27.05.2009) bleiben unbeschadet.

(6) Die Regelungen der Zweiten Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für den Masterstudiengang Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. Februar 2008 (vom 27.05.2009) sind zu beachten.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15.12.2009.

Münster, den 11.01.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.01.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles